

Sessionsbericht – Herbstsession

11. September bis 29. September 2023

Von Christian Steiner, Fraktionssekretär

Mehr ist mehr!

Habemus Mantelerlass. In der letzten Schlussabstimmung der Legislatur hat das Parlament das Bundesgesetz für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet. Die über hundert Seiten Gesetzestext enthalten einen bunten Strauss von Massnahmen. Auf grosse Würfe wurde verzichtet, um das Gesetz nicht zu gefährden. Nach mehr als einem Jahr Beratung setzt man lieber auf den Spatz in der Hand als auf die Taube auf dem Dach. Das ist wohl richtig. Nur wenn die Gesetzesmühle richtig mahlen kann, wird etwas daraus.

Etwas Mut wäre aber schön. Die Freisinnigen gehen voran und fordern den Bundesrat auf, die Energiestrategie endlich der Realität anzupassen. So wurde der massive Mehrbedarf an Strom unterschätzt und die Sparmassnahmen deutlich überschätzt. Um das vom Volk im Juni beschlossene klimapolitische Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen, braucht es eine umfassende Elektrifizierung. Studien gehen von einem zusätzlichen Strombedarf von rund 50 TWh bis 2050 aus. Die Herausforderung liegt in der Winterstromlücke. Statt diese mit Gaskraftwerken zu füllen, braucht die Schweiz neue emissionsarme Grosskraftwerke. Die einfache Wahrheit ist: Mehr ist mehr, vor allem im Winter. Damit ist auch klar: Die Arbeit geht dem Parlament auch in den kommenden vier Jahren nicht aus.



1 Realistische Migrationspolitik, Etappensieg für die FDP

In beiden Sälen hat die Glocke die ausserordentliche Session eingeläutet. Die SVP hat in der heissen Phase des Wahlkampfs sich nicht entgehen lassen, erneut eine Debatte über Asyl und Zuwanderung zu initiieren und ihr Lieblingswahlkampfthema auf die Bühne zu bringen. In beiden Räten war die alte Floskel zu hören: «Es kommen zu viele und es kommen die Falschen».

In diesem Fall war es nicht klar, ob die Falschen kamen. Es kamen jedenfalls viele. So bildete sich im Nationalratssaal eine lange Schlange von SVP-Ratsmitgliedern, die bereit waren, die Vorsteherin des EJPD mit Fragen zu löchern. Nach den 20 Fragen aus dieser Fraktion und einem Wortgefecht mit dem linken Flügel war die heisse Luft wieder draussen.

Doch die grösste Fraktion konnte sich mit ihren weitreichenden und nicht völkerrechtskonformen Forderungen nicht durchsetzen. So wurden beispielsweise der Wunsch nach einem Paradigmenwechsel in der Asylpolitik (Verlagerung der Asylverfahren ins Ausland) und die eigenständige Steuerung der Zuwanderung, die die Personenfreizügigkeit frontal angriff, mit einer grossen Mehrheit abgelehnt. Hingegen wurde unsere Fraktionsmotion zur Eindämmung der Sekundärmigration dank einer bürgerlichen Mehrheit angenommen. Dank der Nichteintretensentscheide bei Asylsuchenden aus sicheren Drittstaaten wird gewährleistet, dass nur jenen Schutz gewährt wird, die auch die Flüchtlingseigenschaften aufweisen. Da wir in der Migrationsfrage keine abgekoppelten Insellösungen verfolgen können, ist die Zusammenarbeit und Kooperation mit der EU umso wichtiger. In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, dass das Postulat der Mitte, das nach Reformvorschläge im europäischen Asylsystem verlangt, angenommen wurde. Mit «hart, aber fair» steht die FDP zu ihrer langjährigen humanitären Tradition und sorgt dafür, dass die Akzeptanz des Schweizerischen Asylsystems erhalten bleibt.

2 Europa, der Bundesrat und das Parlament

Der Bericht «Aktueller Stand der Beziehungen Schweiz-EU» wurde am 28. September in beiden Kammern diskutiert. Der Bericht enthält eine Bestandsaufnahme der Situation, bewertet den bilateralen Weg, den die Schweiz in den letzten 25 Jahren beschritten hat, und schlägt Perspektiven vor. Der Bericht wurde von den Parlamentariern wegen seiner präzisen und umfassenden Informationen gelobt.

In diesem Bericht analysiert der Bundesrat vier mögliche Alternativen für die Schweiz in ihren Beziehungen zur EU: den Beitritt zur EU, zum EWR, eine Rückkehr zu einfachen Freihandelsabkommen und den bilateralen Weg. Die Grünliberalen erklärten, dass der EWR-Beitritt heute der richtige Weg sei. Wohingegen die Grüne Fraktion bedauerte, dass diese Option und die eines EU-Beitritts im Bericht nicht weiter ausgeführt wurden, da sie zu den glaubwürdigen Alternativen gehören, falls der bilaterale Weg in eine Sackgasse gerät. Die SVP begnügte sich mit einem Seitenhieb auf die Grünliberalen und fragte, ob die Partei nicht eher einen EU-Beitritt anstrebe. Für die FDP muss sich die Energie heute auf den bilateralen Weg konzentrieren, da dies die günstigste Option für unser Land ist.

In der Debatte über Europa unterstreichen drei ebenfalls in dieser Session diskutierte Geschäfte ein Anliegen des Parlaments: Definition des Platzes in den Verhandlungen zwischen dem Bundesrat und der EU. Da ist zunächst die Forderung nach einem «einfachen Bundesbeschluss zum Bericht des Bundesrates über die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU» (Motion 22.3891, vom Ständerat am 28. September abgelehnt), die parlamentarische Initiative (23.446) der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates für eine «Ständige Subkommission für Europafragen der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates» (vom Nationalrat am selben Tag angenommen) und die parlamentarische Initiative (20.496) «Planungsbericht über die Zusammenarbeit mit der EU in anderen Bereichen als dem Marktzugang» (ebenfalls vom Nationalrat angenommen). In Bezug auf die Frage der Beteiligung des



Parlaments konnte Bundesrat Ignazio Cassis beruhigen: «Nach dem positiven Ausgang der Gespräche werden die Arbeiten an einem Verhandlungsmandat so bald wie möglich beginnen. Die aussenpolitischen Kommissionen des Parlaments werden selbstverständlich in diesen Prozess eingebunden und auch zu jedem Verhandlungsmandat konsultiert werden».

3 Ein kleiner Schritt für die Energiesicherheit, ein grosser steht noch aus

Der Mantelerlass für eine sichere Stromversorgung ist eine wichtige Grundlage für die Energiezukunft der Schweiz. Hier werden die Weichen für die Energiepolitik bis ins Jahr 2050 gestellt. Der Stromverbrauch wird bis dahin massiv zunehmen, da die Elektrifizierung voranschreitet und immer weniger fossile Brennstoffe genutzt werden. Um dies zu schaffen, haben die beiden Räte beschlossen im Energie-, im Stromversorgungs- und im Raumplanungsgesetz zahlreiche Massnahmen zu verankern. Den grössten Anteil am Ausbau der einheimischen Energien soll die Wasserkraft haben. Damit die Wasserkraft-Projekte so schnell wie möglich umgesetzt werden können, sollen die Verfahren beschleunigt werden. Eine Planungspflicht soll nur für Vorhaben an einem neuen Standort gelten, und auch dann beschränkt sich diese Pflicht auf den Richtplan. Das Interesse an einer Realisierung geht anderen Interessen von nationaler Bedeutung grundsätzlich vor.

Beiden Kammern war es wichtig, dass das Gesetz referendumsfähig ausgestattet ist. Bei den Restwassermengen kommen die Räte den Umweltschützern entgegen. Auf der anderen Seite wurde die Solarpflicht für sämtliche Neubauten aus dem Gesetz gekippt und abgeschwächt und auch Parkplätze müssen nicht zwangsweise mit Solarelementen überdacht werden Nun soll nur für Neubauten mit mehr als 300 Quadratmetern Gebäudefläche eine Pflicht gelten. Kraftwerke in Biotopen von nationaler Bedeutung sowie in Wasser- und Zugvogelreservaten weiterhin ausgeschlossen sein. In neu entstehenden Gletschervorfeldern und alpinen Schwemmebenen sollen solche jedoch grundsätzlich infrage kommen. Dennoch ist die Schweiz auch mit dem Mantelerlass nicht aus dem Schneider. Das Land braucht viel mehr Strom. Diesen können die vorgeschlagenen Massnahmen bei weitem nicht liefern. Um die drohende Stromlücke zu füllen, braucht die Schweiz zwingend ein Grosskraftwerk und eine Überarbeitung der Energiestrategie. Dazu hat die FDP eine Fraktionsmotion eingereicht.

4 Realistischer Weg zur Halbierung der Emissionen

Die Revision des CO2-Gesetzes hat zum Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu Netto-Null bis 2050, wie das Volk dieses Jahr beschlossen hat. Die Vorlage des Bundesrates entstand unmittelbar nach der Ablehnung des CO2-Gesetzes im Juni 2021. Deshalb verzichtet die Vorlage auf neue oder höhere Abgaben, auf Gebote und Verbote, aber auch auf den Ausbau marktwirtschaftlicher Instrumente. Erfreulicherweise hat der Ständerat dennoch einige Elemente aufgenommen, welche die FDP bereits kurz nach der Volksabstimmung gefordert hatte. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Ständerat in der ersten Lesung des Gesetzes in vielen Bereichen Nägel mit Köpfen gemacht. Dazu gehören die Bereiche Gebäude, Verkehr, Luftfahrt und Unternehmen. Gemäss der Mehrheit des Ständerats setzt die Schweiz auf Emissionsreduktionen im Ausland. Das ist gefährlich und birgt Milliardenrisiken für die Bundeskasse. Hier muss der Nationalrat gegensteuern.



5 Gesundheitskosten: Untaugliche Vorschläge der Mitte und SP fallen durch

Das Parlament hat die Volksinitiative der Mitte und der SP deutlich abgelehnt. Die Mitte fordert «Massnahmen», falls die Kosten steigen und die SP will die Prämienverbilligungen ad Infinitum zu Lasten des Mittelstands ausbauen. Beide Instrumente sind untauglich.

Vor allem die ehemalige CVP muss sich vorwerfen lassen, dass sie reines Politmarketing betreibt. Parteipräsident Pfister beschränkt sich konsequent darauf, das Problem der steigenden Prämien zu umschreiben. Konkrete Lösungsvorschläge sucht man vergebens. Viel lieber kritisiert er die «Gesundheitslobbys». Was er selten bis nie erwähnt: Er hat seit einigen Jahren ein bezahltes VR-Mandat bei der Klinik Adelheit in Unterägeri. Populismus und mehr Umverteilung werden die Gesundheitskosten nicht dämpfen. Was es braucht, sind konkrete Lösungsvorschläge innerhalb des Systems. Solche Lösungen bietet die FDP. Wir haben die Idee einer Budget-Krankenkasse lanciert und konkrete Massnahmen umschrieben mit dem Ziel auch den Mittelstand zu entlasten, welcher nicht von Prämienverbilligungen profitiert.

6 FDP sorgt für raschen 5G-Ausbau

Die FDP setzt sich seit mehreren Jahren an vorderster Front für eine Modernisierung des Mobilfunks und die damit verbundene Nutzung des 5G-Netzes ein. Im Mai 2020 reichte die FDP eine Fraktionsmotion ein, die fordert, dass den Anbietern der Aufbau eines nationalen 5G-Netzes zu wirtschaftlichen und international vergleichbaren Kosten zu ermöglichen ist. Die FDP freut sich, dass unsere Motion nun angenommen wurde und der Bundesrat anpacken muss. Der Mobilfunkstandard 5G bietet viele neue Eigenschaften für Anwendungen in der Industrie, für neue Dienstleistungen, in der Landwirtschaft oder auch im Umfeld der Rettungskräfte. Von dieser Entwicklung profitieren nicht nur Smartphone-Nutzer – vielmehr stärkt eine leistungsfähige Mobilfunkinfrastruktur die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und bietet eine Innovationsplattform für findige Unternehmer. Ein paar ausgewählte Beispiele: Über Sensoren wird Alarm geschlagen, wenn ein Fluss über die Ufer tritt; die Müllabfuhr leert gezielt nur jene Mülleimer, die bereits voll sind, und auf dem Rückweg aus den Skiferien lässt sich die Heizung in der Wohnung per Smartphone einschalten.

7 Bundesversammlung (VBV)

PAG. Bundespatentgericht. Gesamterneuerung 2024 - 2029

Die vereinigte Bundesversammlung hat als Nachfolge für fünf nebenamtliche Richterinnen und Richter, die ihren Rücktritt respektive Pensionierung per Ende der Amtsperiode angekündigt haben, **Susanne Finklenburg, Stephan Kessler, Lorena Piticco und Susanna Ruder** ans Bundespatentgericht gewählt. Alle vier haben eine technische Ausbildung absolviert und sind als Patentanwältinnen und Patentanwälte entweder in einer Kanzlei oder in der Industrie tätig. Ausserdem hat ein Expertengremium die Kandidaturen geprüft und die vier empfohlenen Personen als sehr geeignet beurteilt.

PAG. Bundesgericht. Wahl von zwei nebenamtlichen Richtern/Richterinnen

Die Vereinigte Bundesversammlung hat Caroline Schär (SP, d) und Serge Segura (FDP, f) als nebenamtliche Richter ans Bundesgericht gewählt. Frau Schär ist Richterin am Obergericht des Kantons Aargau und Herr Segura ist Richter am Kantonsgericht des Kantons Waadt. Beide besitzen das Anwaltspatent.



PAG. Bundesgericht. Wahl von zwei ordentlichen Richtern oder Richterinnen

Die Vereinigten Bundesversammlung hat **Matthias Kradolfer (FDP, d)** und **Rolf von Felten (Mitte, d)** als ordentliche Richter ans Bundesgericht gewählt. Herr Kradolfer ist nebenamtlicher Richter am Bundesgericht, Richter am Obergericht des Kantons Thurgau und Privatdozent an der Universität Zürich. Herr von Felten ist Richter am Obergericht des Kantons Solothurn. Beide besitzen das Anwaltspatent.

8 Geschäfte beider Räte

Standortförderung: Die Standortförderung des Bundes verfolgt für die Jahre 2024–2027 die folgenden fünf Ziele: Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessern, Regionen stärken, zur nachhaltigen Entwicklung beitragen, Chancen der Digitalisierung nutzen sowie die Attraktivität des Wirtschafts- und Tourismusstandorts stärken. Hierfür unterbreitete der Bundesrat dem Parlament sechs Finanzierungsbeschlüsse, um die Instrumente der Standortförderung, deren Finanzierung Ende 2023 ausläuft, in den Jahren 2024–2027 fortzuführen und weiterzuentwickeln. In der Herbstsession räumten die beiden Räte die letzten Differenzen aus. Der Ständerat verzichtet dabei auf die im Juni von ihm vorgeschlagenen Erhöhungen in den Bereichen Tourismusförderung und Regionalpolitik. Das Parlament will damit für die Standortförderung in den Jahren 2024 bis 2027 rund 646 Millionen Franken ausgeben.

Unternehmensentlastungsgesetz: In der Herbstsession einigten sich beide Räte beim Unternehmensentlastungsgesetz. Unter anderem sollen elektronische Behördenleistungen für Unternehmen über die zentrale Plattform Easygov und einen einzigen Account zugänglich werden. Das Gesetz schreibt weiter vor, dass die Bundesverwaltung beim Ausarbeiten von Erlassen die einmaligen und wiederkehrenden Kosten schätzen muss, die für Unternehmen durch die Vorschrift entstehen. Diese Schätzung muss im Antrag des Bundesrates ausgewiesen sein. Sie soll dem Nutzen des Erlasses gegenübergestellt werden. Die langjährige Forderung der FDP, eine unabhängige Prüfstelle für diese Regulierungsfolgeabschätzung in die Vorlage aufzunehmen, konnte sich leider nicht durchsetzen.

Informationssicherheitsgesetz: Das Ende eines Epos: Das Thema wurde dieses Jahr bereits fünf Mal in den Räten behandelt. Während des Vernehmlassungsverfahren haben sich die Mehrheit der Beteiligten für eine Meldepflicht für Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen ausgesprochen. Der Stein des Anstosses für die Vorlage war eine Veränderung, die der Nationalrat im März verabschiedet hatte. Mit dieser Änderung wurde der Begriff der "Schwachstellen" in das Gesetz eingeführt. Nicht nur bekannte Cyberattacken mussten dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) gemeldet werden, sondern auch "Schwachstellen". Mit anderen Worten: Die Unternehmen mussten dem NCSC die Schwachstellen ihrer Infrastruktur melden, wo ein Angriffsrisiko schlüssig war. Das Problem: Wie definiert man eine "Schwachstelle"? Ist es nicht so, dass die Sammlung aller Schwachstellen der kritischen Infrastrukturen des Landes in einem einzigen Organ (NCSC) Hackern die Möglichkeiten auf dem Silbertablett serviert? Und wie sieht es mit dem Verwaltungsaufwand aus? Nach einem Pingpong zwischen dem Nationalrat und dem Ständerat gegen den Begriff «Schwachstelle» wurden dieser schliesslich aus dem Spiel genommen und die ursprüngliche Version des Entwurfs wurde angenommen. Zur Zufriedenheit der FDP.

Punktuelle Mietrechtsrevision: In dieser Session wurden mehrere kleinere Anpassungen des Mietrechts, unter anderem zugunsten der Eigentümer, beschlossen. Diese betreffen insbesondere die Bestimmungsfreiheit über die Mietobjekte. So wurde bspw. eine explizite Zustimmung für die Untervermietung eingeführt, die Untermietsdauer wird rechtmässig geregelt und die Kündigung aufgrund Eigengebrauch wird erleichtert. Die punktuellen Änderungen wurden erfolglos von einer Links-Grünen Minderheit bekämpft. Die Vorlagen schränken die missbräuchlichen Untermieten ein, welche in der letzten Zeit insbesondere durch Plattformen wie Airbnb zu überhöhten Mietpreisen geführt haben.



Ausserordentliche Session Miete und Wohnen: Auf Antrag der Linken wurde in beiden Räten erneut eine zeitverschwenderische ausserordentliche Session eingeläutet. Statt mit innovativen Lösungen für die Behebung von der Wohnungsknappheit zu kommen, entgegen die Linken wieder mit Verboten und noch mehr Regulierungen im Mietbereich. Vor beiden Räten sind die Forderungen nach regelmässiger Kontrolle der Mietzinse oder ein befristetes Moratorium für Mietzinserhöhungen abgeblitzt. Zurecht weist unser NR Walti in der Debatte darauf hin, dass sich in den letzten Jahren die Dauer der Baubewilligungsverfahren verdoppelt haben. Wenig hilfreich sind bei einer steigenden Wohnungsknappheit die Regulierungswut bezüglich Lärmschutzes oder Umweltschutz, die insbesondere in den links regierten Städten immer, wie mehr zum Verhängnis der Immobiliensektor wird. Das Kredo der FDP in diesem Belangen ist, «Mehr Wohnungen, weniger Vorschriften» (siehe auch aktueller Massnahmenplan gegen die Wohnungsknappheit).

9 Geschäfte des Nationalrats

Public-private-pay-gap: Laut einer Studie der Universität Luzern werden Staatsangestellte oft besser bezahlt als Personen mit gleicher Qualifikation in der Privatwirtschaft. Im Median soll es sich beispielsweise beim Bund um gut 12% mehr Lohn handeln. Dieser Lohnunterschied hat Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Nachdem bereits in der Sommersession ein Postulat von unserem Ständerat Philippe Bauer angenommen wurde, mit dem Titel «Öffentlicher und privater Arbeitsmarkt. Analyse der Bedingungen und Bekämpfung von unlauteren Praktiken des öffentlichen Sektors», hat in der Herbstsession nun auch der Nationalrat das Problem erkannt und das gleichlautende Postulat von unserem Nationalrat Philippe Nantermod angenommen. Damit ist der Bundesrat beauftragt, einen Vergleich der Löhne und Anstellungsbedingungen durchzuführen.

Steuerabzüge für Krankenkassenprämien: Nach dem Ständerat hat sich nun auch der Nationalrat gegen eine Erhöhung der Abzüge für Krankenkassenprämien bei der direkten Bundessteuer entschieden und ist nicht auf die entsprechende Vorlage eingetreten. Im Nationalrat setzte sich die FDP für die Entlastungsmassnahme ein, aber angesichts der trüben finanziellen Aussichten sprach sich die Mehrheit des Rates dagegen aus, die Steuereinnahmen zu reduzieren. Damit ist das Geschäft vom Tisch.

Mitspracherecht Finanzkommission: Mit 92 zu 86 Stimmen bei 8 Enthaltungen lehnte der Nationalrat eine Ausweitung der Mitberichtskompetenz der Finanzkommissionen ab. Die vorberatende Kommission hatte gefordert, dass die Finanzkommissionen künftig im parlamentarischen Mitberichtsverfahren und in den Räten zu allen Vorlagen der Kommissionen und des Bundesrates Stellung nehmen können sollten, wenn diese erhebliche finanzielle Auswirkungen aufwiesen. Ein weiteres Anliegen der Sammelvorlage, das relativ unbestritten war, wurde jedoch angenommen. Damit sollen die Räte fortan über jede Bestimmung eines Einigungsantrags einzeln abstimmen können, so dass bei einer Ablehnung nur die betroffene Bestimmung gestrichen und nicht, wie im geltenden Recht, der gesamte Bundesbeschluss Ib hinfällig werden würde.

Stopfleber und Rösti: Würden Sie wieder gerne Stopfleber essen? Mit Rösti....graben? Im Nationalrat zielte die Motion des Zürcher SVP-Ratsmitglied Martin Haab darauf ab, die Einfuhr von Stopfleber in die Schweiz mit einem Verbot zu belegen. Dies war nicht nach dem Geschmack der Westschweizer im Plenum. Die Stopfleber ist ein geschätztes Nahrungsmittel der Gastronomie, das den Amateuren nicht vorenthalten werden sollte. Das Hauptargument gegen ein Verbot des Produkts: Die Konsumenten würden es im Ausland, insbesondere in Frankreich, kaufen, was zu Lasten der Schweizer Produzenten ginge. Nach einem regen Austausch von Argumenten für und gegen Stopfleber, vom Tierschutz bis zum gastronomischen Wert des Produkts, schlug ein Kompromiss von FDP-Nationalrat Olivier Feller eine Brücke über den Röstigraben: kein Verbot, sondern die Ausarbeitung eines spezifischen Deklarationssystems für Produkte aus der Gänse- und Entenmast sind fortan anzubringen (nach dem Modell der



Landwirtschaftsverordnung über die Deklaration)". Ein Vorschlag, der von der Mehrheit der Kammer getragen worden ist. Gourmeterfolg, wollen wir anstossen?

Beerdigung Regulierungsbremse: Es ist unverständlich, dass die Linken und die GLP, die sich als liberal bezeichnet, eine wirksame Massnahme zum Schutz der Unternehmen vor der Regulierungswut ablehnt. Mit einem knappen Resultat hat nun auch der Nationalrat die Chance verpasst, Unternehmen zu entlasten. Unter dieser Überregulierung leidet der gesunde Menschenverstand. Anstelle, dass an die Verantwortung jedes Einzelnen und der gesamten Gesellschaft appelliert wird, sucht man das Glück in neuen Regeln. Diese müssen dann durch den Staat umgesetzt und überwacht werden. Die FDP hat mit ihrer Fraktionsmotion den Anstoss zur Diskussion gemacht und wird auch zukünftig weiterhin kämpfen die unhaltbaren Regulierungskosten einzudämmen und Produktivität- und Wettbewerbsverlust zu vermeiden.

Aufhebung faktisches Politikverbot: Nach dem Ständerat hat nun auch der Nationalrat eine wichtige und richtige Änderung des Erwerbsersatzgesetzes zugestimmt. Mit der Änderung sollen zukünftig Parlamentarierinnen im Mutterschaftsurlaub ihre Parlamentstätigkeiten ausüben können, ohne den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Der FDP ist es wichtig die Miliztauglichkeit unser Politiksystem sowie die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik zu stärken.

Burkaträgerinnen und Hooligans zur Kasse!: Der Nationalrat hat als Zweitrat diese Session der Umsetzung des Verhüllungsverbot (Burkainitiative) zugestimmt. Das Gesicht soll fortan an öffentlichen zugänglichen Orten, mit wenigen Ausnahmen, nicht verhüllt werden. Die Gesichtsverhüllung soll fortan mit einer Busse von 1000 CHF geahndet werden. Obschon die Umsetzung Sache der Kantone war, hat hier der Bund eingegriffen, um unnötige Flickenteppiche zu vermeiden und die Rechtssicherheit zu stützten.

KMU-freundliche Unternehmensnachfolge: Im Falle, dass ein Erbe seine Nachfolge nicht vor seinem Tod nicht geregelt hat, soll zukünftig die Nachfolgeregelung den Erhalt einer bestehenden Unternehmung ermöglichen. Das Überleben von Familienunternehmen ist im Sinne der Wirtschaft, sichert Arbeitsplätze und weist Kontinuität des menschlichen Kapitals auf. Die Vorlage ist insofern wichtig, dass trotz der neuen Erbrechtsrevision (Reduktion Pflichtteil) immer noch schätzungsweise 3400 Unternehmen von Finanzierungsproblemen betroffen sind. Weil der Ständerat ursprünglich nicht in die Vorlage eigentreten ist, geht das Geschäft zurück zu ihm für die Beratung.

Pfusch am Bau: Der Nationalrat hat einer Gesetzesänderung zugestimmt, die es Hauskäufern und Neubauherren ermöglicht, Baumängel innerhalb einer längeren Frist zu melden. Bisher mussten Mängel sofort gemeldet werden, sonst verfielen die Mängelrechte. Die neue Regelung erlaubt es, Mängel innerhalb einer Verjährungsfrist jederzeit zu melden. Die Nationalräte stimmten auch für die Aufhebung der Frist für die Mängelrüge, sowohl für verdeckte als auch ordentliche Mängel. Die Gesetzesänderung geht nun an den Ständerat.

Freie Wahl der Pensionskassen: Mitte-Links versenkte einen Vorstoss (21.4114) der FDP zur freien Pensionskassenwahl. Heute haben Versicherte kaum Einfluss auf ihre Pensionskasse (Anlagestrategie, Aspekte der Nachhaltigkeit). Die FDP wollte die Machbarkeit und die Vorteile einer freien PK-Wahl prüfen lassen. Die FDP bleibt an diesem Dossier dran.

Kostendämpfung im Gesundheitswesen: Die FDP ist zufrieden mit der ersten Beratungsrunde des Kostendämpfungspaket 2. Verschiedene Anliegen unserer Partei fanden eine Mehrheit. Künftig sollen beispielsweise die Apotheken mehr Kompetenzen erhalten. Dadurch können Spitäler sowie die Ärztinnen und Ärzte entlastet werden. Ebenfalls sollen Mehrjahresverträge ermöglicht werden: Dadurch wird die Prävention gestärkt Versicherer sollen einen stärkeren Anreiz haben, bei ihren Patientinnen und Patienten Mittel für Prävention aufzuwenden, wenn sich diese über mehrere Jahre bei einer Versicherung anschliessen. Last but no least ist es gelungen, die Preisrabatte bei den Medikamenten zu Gunsten der Prämienzahlenden im Umfang von jährlich fast 300 Millionen Franken zu sichern.



10 Geschäfte des Ständerats

Immobilienbotschaft 2023: Der Ständerat hat der Immobilienbotschaft 2023 des Bundes einstimmig zugestimmt. Darin beantragt er dem Parlament Verpflichtungskredite in der Höhe von total 218,1 Millionen Franken. Zu den grössten Bauprojekten gehören zwei Erweiterungsprojekte sowie ein Neubau für die Schweizer Vertretung in Kamerun. Als nächstes muss sich der Nationalrat mit der Vorlage befassen.

Schliessung einer Strafbarkeitslücke im FinfraG: Wer in öffentlichen Kaufangeboten vorsätzlich falsche oder unvollständige Angaben macht, kann künftig mit einer Busse von bis zu 500'000 Franken bestraft werden. Nach dem Nationalrat in der Sondersession hat nun auch der Ständerat in der Herbstsession einer entsprechenden Gesetzesänderung zugestimmt. Damit wird eine Strafbarkeitslücke geschlossen. Aktuell werden nämlich die Strafbestimmungen für den Anbieter und die Zielgesellschaft im geltenden Übernahmerecht uneinheitlich geregelt. So können die Organe der Zielgesellschaft sich strafbar machen, wenn sie in der Stellungnahme zum öffentlichen Kaufangebot an ihre Aktionäre unwahre oder unvollständige Angaben machen. Hingegen wird die Verletzung der Bestimmungen über den Inhalt des Angebotsprospekts und der Voranmeldung durch den Anbieter durch das FinfraG nicht unter Strafe gestellt. Diese Asymmetrie bzw. Strafbarkeitslücke soll nun mit vorliegender Änderung des FinfraG behoben werden und zur Gleichbehandlung beider Vertragsparteien führen.

Regionalpolitik: Der Bund soll zur Förderung von kleinen Infrastrukturprojekten in den Regionen künftig nicht nur zinsgünstige oder zinslose Darlehen gewähren können. Er soll auch A-Fonds-perdu-Beiträge leisten. Beide Räte haben nun einer entsprechenden Änderung des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik zugestimmt. Im Nationalrat sorgte das Anliegen in der Sommersession noch für einige Diskussionen, im Ständerat wurde die Gesetzesänderung aber nun diskussionslos und einstimmig angenommen.

Asylplanung: Der Ständerat hat diskussionslos einer Kommissionsmotion der Finanzkommission zugestimmt, die vom Bundesrat eine strategische Kapazitätsplanung für die Erstunterbringung von Asylsuchenden verlangt. Der Bundesrat hatte ursprünglich Containerdörfer auf Armeeliegenschaften errichten und damit vorübergehend 3000 zusätzliche Plätze schaffen wollen. Dafür beantragte der Bund beim Parlament 132,9 Millionen Franken. Die Vorlage scheiterte jedoch in der Sommersession im Parlament. Auch die FDP hatte gegen diesen Nachtragskredit gestimmt, weil der Bedarf für diesen - vorsorglich beantragten - Kredit nicht klar ausgewiesen war und angesichts der aktuellen Budgetsituation Zurückhaltung geboten ist. Dies gab den Anstoss für die Kommissionsmotion, mit der eine langfristige statt einer temporären Strategie verfolgt werden soll. Als nächster Schritt wird sich die damit befassen.

Zulassungserleichterungen ausstehend: Der Kräftemangel kann heute noch nicht angegangen werden, da der Ständerat die Vorlage zurück an den Bundesrat schickt. Die Forderung ist ganz im Sinne unsere Linie und wurde ursprünglich von NR Dobler angestossen, damit die in der Schweiz ausgebildeten Fachkräfte auch unkompliziert hierbleiben können. Nebst verfassungsrechtlichen Bedenken wird der Ständerat von der Tatsache gebremst, dass bereits heute die Drittstaatenkontigent nicht völlig ausgeschöpft werden. Die Vorlage geht nun zur grossen Kammer zurück, diese müssen das Vorgehen zustimmt, damit der Bundesrat die Vorlage überarbeiten kann.

Territorialprinzip: Der Ständerat hat fünf Vorstösse betreffend Rechtsanspruch im Opferhilfegesetz abgelehnt, welche vorab vom Nationalrat angenommen worden sind. Die vorberatende Kommission ist der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Schweiz ist, Schäden «zu reparieren», die in einem anderen Land erlitten wurden. Eine solche Regelung würde zur Ungleichbehandlung der Opfer führen. Unter den Vorstössen sind unter anderem einer von NR Nantermod und einer von NR de Quattro.



11 Vorstösse der FDP-Liberale Fraktion

<u>23.4003</u> Mo. Fraktion RL (Sprecher: NR Silberschmidt). Mo. Fraktion RL. KVG. Ermöglichung von freiwilligen qualitätsabhängigen Spitaltarifen

Text:

Der Bundesrat wird gebeten, der Bundesversammlung einen Vorschlag zu unterbreiten, damit qualitätsabhängige Tarife auf freiwilliger Basis zwischen Spitälern und Versicherern vereinbart werden können.

Begründung:

Eine hohe Qualität bei Spitaleingriffen trägt dazu bei, Komplikationsraten zu senken, Therapieziele zu erreichen und eine rasche Genesung zu ermöglichen. Damit werden auch Folgekosten nach dem Spitalaustritt reduziert. Spitäler, die in Qualität investieren, erfreuen sich einer guten Reputation und haben dadurch einen Wettbewerbsvorteil. Dieser kompensiert die Kosten der Qualitätsmassnahmen jedoch nur ungenügend.

Ausserdem fallen realisierte Einsparungen zu einem grossen Teil ausserhalb des Spitals an. Aus diesen Gründen sind die heute bestehenden finanziellen Anreize, in Qualität zu investieren, im Ergebnis ungenügend.

Gemäss einem Bundesverwaltungsgerichtsentscheid (C2283/2013) können Tarife im KVG-Bereich keine qualitätsabhängigen Zu- oder Abschläge enthalten. Das Urteil wird damit begründet, dass alle Institutionen auf einer Spitalliste Mindestqualitätsstandards erfüllen. Diese Standards werden meistens eingehalten, jedoch zeigt die Erhebung von Qualitätsindikatoren, z.B. durch den Verein ANQ, teilweise grosse Unterschiede zwischen den Spitälern, auch wenn die Schwere die behandelten Fälle berücksichtigt wird.

Mit der vorliegenden Motion sollen qualitätsabhängige Spitaltarife ermöglicht werden. Durch die Ermöglichung einer Teilhabe an die Einsparungen sollen Anreize für mehr Qualität geschaffen werden. Qualitätsabhängige Tarife werden in anderen Ländern schon seit Längerem in verschiedenen Bereichen der medizinischen Versorgung angewandt. Solche Tarife müssen deshalb nicht erfunden werden, sondern können mit Anpassungen in die Schweiz eingeführt werden. Dabei sollen die Tarifpartner die Qualitätsindikatoren (z.B. pro Spitalabteilung oder pro Krankheitsbild) sowie die Gestaltung der Zu- oder Abschläge partnerschaftlich bestimmen. Solche Tarife sollen auf freiwilliger Basis vereinbart und nur dort angewendet werden, wo sie die Tarifpartner opportun finden. Die Qualitätsverbesserungen sind von den Tarifpartnern, unter Einbezug der medizinischen und ärztlichen Organisationen, zu definieren

23.4004 Po. Fraktion RL (Sprecher: NR Silberschmidt). Po. Fraktion RL. Qualitätsentwicklung: Ein Zeitplan zur Steigerung der Transparenz im Gesundheitswesen

Text:

Der Bundesrat wird gebeten, die notwendigen Voraussetzungen zur Schaffung von mehr öffentlicher Transparenz hinsichtlich der Qualität von Leistungen im Schweizer Gesundheitssystem zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, dies sowohl im Zusammenhang als auch über die aktuelle Umsetzung von Art. 58a KVG (Qualitätsverträge) hinaus. Er soll aufzeigen, wie Qualitätsindikatoren nach Krankheitsbildern, zuerst unter dem Schutz der Anonymität nur für Fachpersonen, später öffentlich für alle Teilnehmer des Gesundheitswesens, zugänglich gemacht werden können. Die Vorschläge sollen zu einem möglichst geringen administrativen



Mehraufwand führen. Die betroffenen Akteure sind bei der Erarbeitung des Berichts miteinzubeziehen und Möglichkeiten zur Finanzierung allfälliger Mehraufwände (Kosten für die Qualitätsentwicklung / Qualitätsmessung) sind auszuführen.

Begründung:

Abgesehen von den vom ANQ veröffentlichten Qualitätsindikatoren im Spitalsektor herrscht ein wenig öffentliche Transparenz über die Qualität der erbrachten Leistungen. Seit Inkrafttreten der Qualitätsartikel (Art. 58 und 59 KVG) hat die Eidgenössische Qualitätskommission zwar Qualitätsentwicklungsprogramme lanciert, allerdingsstrebt keines der Programme nach öffentlicher Transparenz. Dies, obwohl der Bundesrat in seiner Strategie zur Qualitätsentwicklung von 2022 folgendes festhält: «Die Veröffentlichung der Ergebnisse soll nach einer Testphase der Indikatoren zu einer transparenzfördernden Standardpraxis werden». Bis anhin erklärte der Bundesrat weder wie er dieses Ziel erreichen will, noch legte er dafür einen Zeitrahmen fest.

Dank Transparenz können Leistungserbringern ihre Stärken erkennen und, wo nötig, passende Kooperationspartner identifizieren. Ebenfalls können Patienten und ihre zuweisenden Ärzte die passenden Spezialisten ermitteln.

In einem Bericht sollen deshalb die notwendigen Schritte zur Veröffentlichung von (krankheitsspezifischen) Qualitätsindikatoren sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich aufzeigen, die auch die Sicht des Patienten berücksichtigen (z.B. Proms). Dabei sollen Erfahrungen im Benchmarking von anderen Ländern berücksichtigt werden. Weiter soll der Bericht die Rolle der Akteure (insbesondere der Fachgesellschaften, Tarifpartner, Kantone, des Bundes) aufzeigen und einen ehrgeizigen Zeitrahmen für die Implementierung beinhalten.

23.4032 Mo. Fraktion RL (Sprecher: NR Jauslin). Mo. Fraktion RL. Die Energiestrategie muss überarbeitet werden!

Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, die Energiestrategie 2050 mit den aktuellen Erkenntnissen abzugleichen und wo notwendig zu revidieren. Dabei sind alle gesetzlichen und regulatorischen Anpassungen vorzunehmen, um die Stromversorgung der Schweiz kurz-, mittel- und langfristig sicherzustellen. Der Bundesrat hat dabei die erwartete Nachfrage, die begrenzten Importmöglichkeiten, das inländische Ausbau- und Effizienzpotenzial, den sicheren Weiterbetrieb der Kernkraftwerke und die Klimaziele zu berücksichtigen. Zudem hat er auf ein Stromabkommen mit der EU hinzuarbeiten.

Begründung:

Seit der Annahme der Energiestrategie im Jahr 2017 haben sich grundlegende Annahmen als nicht zutreffend herausgestellt. Der massive zusätzliche Strombedarf wurde negiert und die Sparmassnahmen deutlich überschätzt. Um das im Juni vom Volk beschlossene Netto-Null-Ziel der Klimapolitik bis 2050 zu erreichen, ist eine umfassende Elektrifizierung notwendig. Studien gehen von einem zusätzlichen Strombedarf von rund 50 TWh bis 2050 aus. Die Herausforderung liegt in der Winterstromlücke. Im vergangenen Winter mussten 7,8 TWh Strom importiert werden, was rund einem Viertel der Winternachfrage entspricht. Der Stromimport ist politisch beschränkt. Auch unsere Nachbarländer werden im Winter deutlich mehr Strom benötigen, um ihre Ziele zu erreichen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wie Wasser-, Windkraftkraftanlagen oder Geothermieanlagen kommt zu langsam voran.

Durch den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung werden die Netze zusätzlich belastet und müssen ausgebaut und den technologischen Anforderungen angepasst werden. Die geplanten Gaskraftwerke, solange sie nicht mit erneuerbaren Gasen betrieben werden, torpedieren die Klimaziele und erhöhen die Abhängigkeit von autokratischen Staaten. Zusätzlich



müssen die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass sich Investitionen in die Sicherheit der bestehenden Kernkraftwerke lohnen, damit diese möglichst lange sicher betrieben werden können. Nur so gewinnt die Schweiz Zeit für die Planung und den Bau neuer Grosskraftwerke.

12 Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Herbstsession abgeschlossen. 21 Vorlagen sind parlamentarisch unter Dach und Fach:

- mit 177 zu 19 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien Energie-Mantelerlass genannt. Es ebnet den Weg für mehr im Inland produzierten Strom mit Solar-, Wind- und Wasserkraftanlagen;
- mit 195 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung (Nationalrat) und mit 41 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Ständerat) Anpassungen im Krankenversicherungsgesetz den indirekten Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative -, wonach die Kantone künftig einen Mindestbeitrag der Prämienverbilligung übernehmen müssen;
- mit 123 zu 70 Stimmen bei 3 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 42 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung (Ständerat) den Bundesbeschluss, mit dem die eidgenössischen Räte die Prämienentlastungsinitiative der SP zur Ablehnung empfehlen;
- mit 163 zu 0 Stimmen bei 33 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 39 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen (Ständerat) Massnahmen im Krankenversicherungsgesetz (KVG) den indirekten Gegenvorschlag zur Kostenbremse-Initiative -, um das Kostenwachstum im Gesundheitswesen mit Kosten- und Qualitätszielen zu dämpfen;
- mit 110 zu 31 Stimmen bei 55 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 20 zu 14 Stimmen bei 10 Enthaltungen (Ständerat) den Bundesbeschluss, mit die eidgenössischen Räte die Kostenbremse-Initiative der Mitte-Partei zur Ablehnung empfehlen;
- mit 123 zu 72 Stimmen bei einer Enthaltung (Nationalrat) und mit 33 zu 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) eine Änderung im Obligationenrecht, die raschere Kündigungen eines Mietverhältnisses bei Eigenbedarf vorsieht;
- mit 108 zu 85 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 32 zu 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) eine Änderung im Obligationenrecht, die Eigentümerinnen und Eigentümern bei Untervermietungen mehr Mitspracherecht gibt;
- mit 124 zu 70 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 36 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen (Ständerat) eine Änderung im Obligationenrecht, die mechanisch nachgebildete Unterschriften für Mitteilungen von Mietzinserhöhungen zulässt;
- mit 107 zu 87 Stimmen bei einer Enthaltung (Nationalrat) und mit 33 zu 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen (Ständerat) den Bundesbeschluss für Ausbauten im Autobahnnetz;
- mit 163 zu 31 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 35 zu 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen (Ständerat) das neue Gesetz über das Gesichtsverhüllungsverbot, mit dem die Burka-Initiative und damit das Verbot, in der Öffentlichkeit das Gesicht zu verhüllen, umgesetzt wird;
- mit 141 zu 54 Stimmen bei einer Enthaltung (Nationalrat) und mit 43 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung (Ständerat) das angepasste Informationssicherheitsgesetz, das



vorsieht, dass Betreiber von kritischen Infrastrukturen wie Gesundheitsversorger und Bahnen Cyberangriffe mit grossem Schadenspotenzial dem Bund melden müssen;

- mit 196 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 43 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) die zweite Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes. Sie ist ein indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative und regelt das Bauen ausserhalb von Baugebieten neu;
- mit 145 zu 49 Stimmen bei einer Enthaltung (Nationalrat) und mit 37 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen (Ständerat) den Bundesbeschluss, mit dem die eidgenössischen Räte die Volksinitiative "Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit (Stopp Impfpflicht)" zur Ablehnung empfehlen;
- mit 127 zu 40 Stimmen bei 29 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 35 zu 5 Stimmen bei 4 Enthaltungen (Ständerat) das neue Unternehmensentlastungsgesetz, das die Bundesverwaltung zwingt, bei neuen Erlassen systematisch Möglichkeiten zur administrativen Entlastung der Unternehmen zu prüfen;
- mit 152 zu 41 Stimmen bei 3 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 37 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen (Ständerat) eine Änderung im Erwerbsersatzgesetz, die es Parlamentarierinnen ermöglicht, trotz Mutterschaftsurlaubs ihrer politischen Tätigkeit nachzugehen;
- mit 196 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) die Verankerung der Blutspende und der Spendekriterien im Heilmittelgesetz und damit auch die Unentgeltlichkeit der Blutspende;
- mit 183 zu 1 Stimmen bei 12 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) das geänderte Transplantationsgesetz und damit Massnahmen für mehr Sicherheit bei Transplantationen, darunter ein Beobachtungssystem;
- mit 164 zu 31 Stimmen bei einer Enthaltung (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) eine Änderung des Gesetzes über die Regionalpolitik, mit der À-fonds-perdu-Beiträge für die Förderung kleiner Infrastrukturprojekte möglich werden:
- mit 196 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) eine Änderung im Arbeitslosenversicherungsgesetz, das es weiterhin möglich macht, dass Berufsbildner Lernende trotz Kurzarbeit ausbilden können;
- mit 143 zu 13 Stimmen bei 40 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) eine Anpassung des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes, mit der für vorsätzlich falsche oder unvollständige Angaben in öffentlichen Kaufangeboten mit bis zu 500'000 Franken gebüsst werden können;
- mit 195 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Ständerat) eine Änderung im Eisenbahngesetz, mit der für die Zulassung von Rollmaterial im internationalen Bahnverkehr neu die Europäische Eisenbahnagentur (ERA) zuständig wird.

Der Nationalrat verabschiedete zusätzlich eine Änderung seines Geschäftsreglements. Mit 119 zu 75 Stimmen bei einer Enthaltung hiess er rechtliche Grundlagen gut, damit seine Aussenpolitische Kommission künftig eine ständige Subkommission für Europafragen einsetzen kann.

Die Entscheide - ausgenommen die Änderung des Geschäftsreglements des Nationalrats und die Abstimmungsempfehlungen zur Kostenbremse-, zur Prämienentlastungsinitiative sowie zur "Stopp Impfpflicht"-Initiative - unterstehen dem fakultativen Referendum.



Für die übrigen Vorlagen läuft die Referendumsfrist, sobald die Entscheide im Bundesblatt publiziert sind. Möglich ist eine Unterschriftensammlung zum Energie-Mantelerlass. Der Verband Freie Landschaft Schweiz prüft nach eigenen Angaben das Referendum. Auch die Strassenausbaupläne stossen auf Widerstand. Die Grünen wollen das vom Verband VCS und der Organisation Umverkehr angekündigte Referendum unterstützen. Schliesslich hat der Mieterinnen- und Mieterverband das Referendum angekündigt gegen verschiedene Änderungen im Mietrecht.